

SITZUNG

Sitzungstag:
19. Mai 2009

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verw. Amtsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	beruflich verhindert
Götz Josef jun.		
Graßler Roswitha		
Kramme-Gebhard Silvia		
Krob Heinz	geht bei Punkt 6	
Lukesch Erich		
Nettl Hans		
Plößner Manuel		
Pröls Hans		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich	geht bei Punkt 2	
Schwindl Helmut		
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
Zinnbauer Heinrich		
Zinnbauer Manuela		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Landschaftsarchitekt Karl Spindler, Kastl

Thomas Hahn, Amt für Ländliche Entwicklung Regensburg

Tagesordnung

1. Errichtung einer Biogasanlage zwischen Vilseck und Ebersbach
 - 1.1: Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans: Ausweisung eines Sondergebiets für eine Biogasanlage (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung)
 - 1.2: Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2601 und 2602 der Gemarkung Gressenwöhr
2. Baulandbedarf in Ebersbach
 - 2.1: Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2004 und 2006 der Gemarkung Gressenwöhr
 - 2.2: Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.St.Nrn. 2004 und 2006 der Gemarkung Gressenwöhr in Ebersbach
3. Dorferneuerung Ebersbach;
Umbaumaßnahme am Wehr und Anlegung einer Fischtreppe (Vorstellung der Planung)
4. Verkehrsregelung in den Wohngebieten;
Beschlussfassung laut Empfehlung des Bauausschusses und Verkehrsschau
5. Kooperationsmodell zwischen Hauptschule und Realschule;
Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Genehmigung der Durchführung eines Modellversuchs zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses an der Volksschule Vilseck
6. Kanal- und Bordsteinsanierung;
Vergabe der Aufträge für die im Jahr 2009 durchzuführenden Maßnahmen
7. Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der Staatsstraße 2123;
Vergabe der Bauleistungen für die Wasserleitungsverlegung

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Änderung der Tagesordnung

Da Stadtrat Heinrich Ruppert die Sitzung vorzeitig verlassen muss, wird der Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen (Abstimmung: 20. 0).

1. Verkehrsregelung in den Wohngebieten;

Beschlussfassung laut Empfehlung des Bauausschusses und Verkehrsschau

Bürgermeister Schertl berichtet, dass bei der örtlichen Verkehrsschau durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach angeregt wurde, in den südlichen Wohngebieten von Vilseck (Großraum Leonhardstraße, Dr.-Gräßmann-Straße, Königsberger Straße) eine einheitliche Verkehrsregelung einzuführen. Derzeit bestehe in diesem Gebiet eine völlig unterschiedliche, teilweise nicht nachvollziehbare Verkehrsregelung von 30er Zonen mit Vorfahrtsschildern bis hin zu einer „Rechts-vor-links-Regelung“ mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Stadtrat Heinrich Ruppert, der zugleich Leiter der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Amberg-Sulzbach ist, erläutert dem Stadtrat die rechtliche Situation und schlägt vor, im gesamten Gebiet „Zone 30“ und die „Rechts-vor-links-Regelung“ einzuführen. An allen Kreuzungen bzw. Straßeneinmündungen in diesem Bereich können die vorhandenen Verkehrsschilder abgebaut werden – dies sei eine erhebliche Kostenersparnis für die Stadt. Auf den Straßen soll in den Einmündungsbereichen die Zahl 30 auf den Asphalt aufgespritzt werden.

Der Bauausschuss hat sich bei einem Ortstermin die einzelnen Straßenzüge angesehen und dem Vorschlag der Verkehrsschauteilnehmer zugestimmt.

Stadtrat Hans Pröls hält eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in diesem Gebiet für übertrieben und schlägt vor, die Geschwindigkeitsbeschränkung bei 50 km/h zu belassen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 2):

Der Stadtrat schließt sich der Meinung des Bauausschusses und der Vertreter der Verkehrsschau an und setzt für die südlichen Wohngebiete von Vilseck (Großraum

Leonhardstraße, Dr.-Gräßmann-Straße, Königsberger Straße) eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h fest. Außerdem gilt in diesem Gebiet die „Rechtsvor-links-Regelung“. Diese Anordnung erfolgt, weil in Wohngebieten insbesondere in Rücksicht auf Kinder, ältere Fußgänger und Radfahrer langsam gefahren werden sollte. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte für diese verkehrsrechtliche Anordnung einzuleiten und rechtzeitig in der Presse auf die Änderung der Vorfahrtsregeln hinzuweisen.

2. Errichtung einer Biogasanlage zwischen Vilseck und Ebersbach

2.1. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans: Ausweisung eines Sondergebiets für eine Biogasanlage (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Benutzungsverordnung)

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Vilseck werden wie folgt geändert:

Auf den an der Gemeindeverbindungsstraße „Ebersbacher Kirchweg“ zwischen Vilseck und Ebersbach gelegenen Grundstücken Fl.St.Nrn. 2601 und 2602 der Gemarkung Gressenwöhr wird ein Sondergebiet für eine Biogasanlage (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung) ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Landschaftsarchitekturbüro Manfred Neidl, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

2.2. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Biogasanlage auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2601 und 2602 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für die an der Gemeindeverbindungsstraße „Ebersbacher Kirchweg“ zwischen Vilseck und Ebersbach gelegenen Grundstücke Fl.St.Nrn. 2601 und 2602 der Gemarkung Gressenwöhr wird ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das eine Fläche von 1,33 ha umfassende Plangebiet soll als Sondergebiet für eine Biogasanlage (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Landschaftsarchitekturbüro Manfred Neidl, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Begründung:

Auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2601 und 2602 der Gemarkung Gressenwöhr soll eine Biogasanlage errichtet werden. Der Standort erweist sich insofern auch für die Stadt Vilseck als vorteilhaft, als die Stadt beabsichtigt, die bei der Energiegewinnung in der Biogasanlage frei werdende Wärme im Vilsecker Schulhaus zu verwerten und dort nicht benötigte Wärme an das nahe gelegene BRK-Heim weiterzugeben. Zu diesem Zweck will die Stadt von der Biogasanlage bis zur Schulanlage eine Wärmeleitung bauen, die ggf. bis zum BRK-Heim fortgeführt wird. Zwischen dem Anlagenbetreiber und der Stadt besteht bereits grundsätzliche Übereinstimmung über die Wärmelieferung. Die Details werden in einem noch abzuschließenden Wärmelieferungsvertrag geregelt.

3. Baulandbedarf in Ebersbach

3.1. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2004 und 2006 der Gemarkung Gressenwöhr

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Vilseck werden wie folgt geändert:

In der Ortschaft Ebersbach wird auf den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2004 und 2006 der Gemarkung Gressenwöhr ein Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Die Ausweisung schließt sich nach Osten an das bestehende Mischgebiet zwischen den beiden Straßenzügen (Fl.St.Nrn. 1506 bzw. 2222, 2071 der Gemarkung Gressenwöhr) der Ortsstraße Ebersbach – Staatsstraße 2123 an.

Das Plangebiet liegt noch innerhalb der durch die bestehende Bebauung im Norden und Süden vorgegebenen Ortsrandgrenze und schafft die Voraussetzungen, um die innerhalb des bebauten Ortsteils bestehende Lücke schließen zu können.

Mit Blick auf den landwirtschaftlich geprägten Charakter der Ortschaft Ebersbach ist die Darstellung als Dorfgebiet (nicht als allgemeines Wohngebiet) sachgerecht.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Architekturbüro Brummer und Retzer GmbH, Ludwigstr. 11, 92224 Amberg, beauftragt.

Begründung:

In Ebersbach besteht akuter Bedarf an Baugrundstücken. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft stehen keine Baugrundstücke zur Deckung des aktuellen dringenden Bedarfs zur Verfügung. Die Schaffung von Bauland wurde bereits im Rahmen des derzeit laufenden Dorferneuerungsverfahrens mehrfach angeregt. Insbesondere den jungen Familien soll durch die Möglichkeit, im Heimatdorf ein Wohnhaus zu errichten, ein Anreiz geboten werden, im Dorf zu bleiben und damit der durch Überalterung drohenden ungünstigen demografischen Entwicklung vorzubeugen.

3.2. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.St.Nrn. 2004 und 2006 der Gemarkung Gressenwöhr in Ebersbach

Für eine Teilfläche aus den Grundstücken Fl.St.Nrn. 2004 und 2006 der Gemarkung Gressenwöhr in Ebersbach, die zwischen den beiden Straßenzügen der Ortsstraße Ebersbach – Staatsstraße 2123 mit den Fl.St.Nrn. 1606 bzw. 2222 und 2071 der Gemarkung Gressenwöhr liegt, wird ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt, dessen Geltungsbereich wie folgt umgrenzt wird:

im Norden von der nördlichen Grenze des Grundstücks Fl.St.Nr. 2004 der Gemarkung Gressenwöhr,

im Westen von der bestehenden Bebauung an der Ortsstraße (östliche Grenzen der Grundstücke Fl.St.Nrn. 1475 und 2006/1 der Gemarkung Gressenwöhr),

im Süden von der Ortsstraße mit den Fl.St.Nrn. 2222 und 2071 der Gemarkung Gressenwöhr,

im Osten von einer in einer Tiefe von 110 m parallel zur Ortsstraße Fl.St.Nr. 1506 der Gemarkung Gressenwöhr verlaufenden Linie.

Das Gebiet soll als Dorfgebiet (MD) festgesetzt werden. Es liegt derzeit noch im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck wird deshalb im Parallelverfahren nach

§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Architekturbüro Brummer und Retzer GmbH, Ludwigstr. 11, 92224 Amberg, beauftragt.

Begründung:

In Ebersbach besteht akuter Bedarf an Baugrundstücken. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft stehen keine Baugrundstücke zur Deckung des aktuellen dringenden Bedarfs zur Verfügung. Die Schaffung von Bauland wurde bereits im Rahmen des derzeit laufenden Dorferneuerungsverfahrens mehrfach angeregt. Insbesondere den jungen Familien soll durch die Möglichkeit, im Heimatdorf ein Wohnhaus zu errichten, ein Anreiz geboten werden, im Dorf zu bleiben und damit der durch Überalterung drohenden ungünstigen demografischen Entwicklung vorzubeugen.

4. Dorferneuerung Ebersbach;

Umbaumaßnahme am Wehr und Anlegung einer Fischtreppe (Vorstellung der Planung)

Landschaftsarchitekt Karl Spindler, beauftragter Architekt der Dorferneuerung Ebersbach, stellt dem Stadtrat die Planung für den Umbau der Wehranlage im Ebersbach mit dem Einbau einer Fischtreppe vor (siehe beiliegende Pläne).

Thomas Hahn vom Amt für Ländliche Entwicklung Regensburg erläutert dazu, dass es zwei Möglichkeiten gebe; entweder baue die Stadt das Objekt und das Amt für Ländliche Entwicklung fördere die Maßnahme oder umgekehrt. Übernimmt die Stadt die Bauherrschaft, können 15 % Verwaltungskosten gespart werden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0).

Der Stadtrat stimmt der vom Amt für Ländliche Entwicklung Regensburg vorgelegten Vereinbarung zum Umbau des Wehres im Ebersbach und zum Einbau einer Fischtreppe (vgl. Anlage) zu.

5. Kooperationsmodell zwischen Hauptschule und Realschule;

Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Genehmigung der Durchführung eines Modellversuchs zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses an der Volksschule Vilseck

Oberamtsrat Mallmann gibt einen offenen Brief an Ministerpräsident Horst Seehofer und Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle bekannt.

Des Weiteren verliest Herr Mallmann ein Schreiben der Stadt Vilseck, unterschrieben von den drei Bürgermeistern und unterstützt von Bürgermeister Norbert Bücherl aus Freihung, den Fraktionsvorsitzenden Roswitha Graßler, Heinrich Zinnbauer, Wilhelm Ertl und Hans Nettl, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 20. Mai 2009.

Stadtrat Albert Trummer hält es für erforderlich, dass dieser offene Brief und das Schreiben der Stadt durch den Bürgermeister persönlich an den Kultusminister übergeben werden.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler meint, dass auch die Landtagsabgeordneten in die Pflicht genommen werden müssen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, seinen beim Kultusministerium vorliegenden Antrag auf Einrichtung eines Realschulzweigs an der Volksschule Vilseck aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig richtet die Stadt einen offenen Brief an Ministerpräsident Horst Seehofer und Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, der einen Appell enthält, die vorgelegten Anträge auf Regionale Schulentwicklung zu genehmigen und auch Modelle zuzulassen, die die Anbindung eines Realschulzweigs an Hauptschulen vorsehen. Der Brief ist von den drei Bürgermeistern der Stadt Vilseck, dem Bürgermeister der Marktgemeinde Freihung, den Vorsitzenden der im Stadtrat Vilseck vertretenen Fraktionen, den Schulleitern und zahlreichen Lehrern, Eltern und engagierten Bürgern unterschrieben. Der Appell wurde vom BLLV initiiert.

6. Kanal- und Bordsteinsanierung;
Vergabe der Aufträge für die im Jahr 2009 durchzuführenden Maßnahmen

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Vilseck im Jahr 2009 wird an die günstigstbietende Firma Kiel Kanalsanierung, Würzburg, zum Angebotspreis von 117.980,50 € vergeben.

Beschluss (Abstimmung: 18 . 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Bordsteinsanierungen im Bereich der Stadt Vilseck im Jahr 2009 wird an die günstigstbietende Firma ME.Asphaltbau Mertel, Amberg, zum Angebotspreis von 55.637,57 Euro vergeben.

7. Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der Staatstraße 2123;
Vergabe der Bauleistungen für die Wasserleitungsverlegung

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Wasserleitungsverlegung im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs in der Staatsstraße 2123 wird an die Firma Enghardt aus Ammerthal zum Angebotspreis von 153.969,34 Euro vergeben.

8. Abweichungen von den Vorschriften in Bebauungsplänen

Beschluss (Abstimmung: 15 : 3):

Im Zusammenhang mit zwei am 13. Mai 2009 gefertigten Bauausschussbeschlüssen (Götz Joachim und Rimpler), in denen es um Bauanträge mit Abweichungen von den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplans ging, beschließt der Stadtrat Vilseck, in der nächsten Sitzung die Geschäftsordnung zu ändern; der Aufgabenbereich des Bau- und Umweltausschusses soll um die Zuständigkeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen bzw. zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans erweitert werden.